

# Besoldungsrückstand rheinland-pfälzischer Landesbeamter gegenüber Bund und Ländern

31.01.2018

## Kleine Anfrage – Drucksache 17/4644 – vom 23. November 2017

1. Wie hoch ist der Rückstand für jede Besoldungsstufe beginnend mit A 6 zum Stichtag 31. Dezember 2017 in Bezug auf den Bund, im Schnitt der Länder und im Hinblick auf die einzelnen Länder?
2. Welche Überlegungen und konkreten Pläne gibt es, den Besoldungsrückstand des Landes auszugleichen?
3. Bis wann und in welchen Schritten soll das erfolgen?

Das Ministerium der Finanzen hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 14. Dezember 2017 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Eine tabellarische Aufstellung der absoluten positiven bzw. negativen Differenzen des rheinland-pfälzischen Endgrundgehalts (ohne Sonderzahlungen) in der Besoldungsordnung A beginnend mit der Besoldungsgruppe A 6 im Vergleich zu den entsprechenden Endgrundgehältern des Bundes und der Länder findet sich in der Anlage 1. Die Zahlen berücksichtigen die jeweiligen Tabellenwerte zum Stand 30. November 2017, da eine in die Zukunft gerichtete Betrachtung insbesondere aufgrund der noch nicht in allen Ländern vollständig abgeschlossenen Anpassungsrunde 2017/2018 schwerlich möglich ist. In der Anlage 2 finden sich die entsprechenden Beträge einschließlich etwaiger Sonderzahlungen bei Umlegung auf Monatswerte.

Zu den Fragen 2 und 3:

Wie die Landesregierung in der Landtagsdrucksache 17/3100 umfassend dargelegt hat, entspricht die rheinland-pfälzische Besoldung den Vorgaben des Artikel 33 Abs. 5 GG. Dabei wird insbesondere der nach dem verfassungsrechtlichen Prüfschema auf Basis der Leitentscheidungen des Bundesverfassungsgerichts aus 2015 (2 BvL 17/09 u. a. sowie 2 BvL 19/09 u. a.) aufgestellte Grenzwert von 10 Prozent zur Durchschnittsbesoldung im Bund und den Ländern über alle Besoldungsgruppen hinweg eingehalten. In den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2018 ist jeweils das Tarifergebnis auf die Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zeit- und wirkungsgleich übertragen worden. Insbesondere vor dem Hintergrund der haushalterischen Entwicklung sowie der Tarifabschlüsse wird die Besoldungsentwicklung weiter zu betrachten sein.

Doris Ahnen  
Staatsministerin  
Druck: Landtag

**Besoldungsrückstand rheinland-pfälzischer Landesbeamter gegenüber Bund und Ländern**

**Besoldungsübersicht Endgrundgehälter**

**Besoldungsübersicht Endgrundgehälter zzgl. Sonderzahlung**

zur Kleinen Anfrage: **Besoldungsrückstand rheinland-pfälzischer Landesbeamter gegenüber Bund und Ländern**